

Schutzkonzept

Wildwasser Freiburg e.V.

Inhalt

1. Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz.....	1
2. Umgang mit Verdachtsfällen – Ablaufschema.....	2
3. Verhaltensanforderungen und Ethikrichtlinien.....	3
3.1 Grundhaltung	3
3.2 Zielgruppe	4
3.3 Einrichtungskultur.....	4
3.4 Beratungsethik.....	5
3.5 Berufliche Integrität und Selbstreflexion	5
3.6 Qualitätssicherung	5
3.7 Transparente Gestaltung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen.....	5
3.8 Informationen und Transparenz.....	6
4. Ansprechpartner- Kontaktdaten	7

1. Persönlichkeitsrechte und Persönlichkeitsschutz

Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Persönlichkeitsschutzes unserer Klient*innen und Mitarbeiter*innen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt steht für uns an oberster Stelle. Dabei respektieren wir ihre Privatsphäre und ihr Recht auf Intimität.

Als Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch sind wir uns der Dynamik des Ungleichgewichts in der Beziehung zwischen Berater*in und Klient*in oder der Möglichkeit eines einseitigen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Berater*innen und Klient*innen bewusst. Daher reflektieren wir fortlaufend über diese Dynamiken, um sicherzustellen, dass sie nicht die Integrität oder das Wohlergehen unserer Klient*innen gefährden, sondern stets auf einer professionellen und ethischen Grundlage beruhen.

Wir haben aus diesem Grund klare Verhaltensrichtlinien erarbeitet, die für alle unsere Mitarbeiter*innen transparent sind und neuen Mitarbeiter*innen als Leitfaden für ihre Tätigkeit in unserer Einrichtung vorgelegt werden.

2. Umgang mit Verdachtsfällen – Ablaufschema

Wenn ein Übergriff durch eine Beraterin von einer Klientin gemeldet werden möchte, stehen der Betroffenen oder ihren Bezugspersonen verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung. Eine Möglichkeit besteht darin, sich an eine externe Ombudsfrau als Ansprechpartnerin zu wenden, die dann das Krisenteam von Wildwasser Freiburg informiert. Das Krisenteam setzt sich aus der Ombudsfrau¹, dem Plenum² (außer den Hauptamtlichen) und einer externen Fachkraft³ zusammen.

Entscheiden sich die Betroffenen jedoch, ihre Beschwerde direkt an Wildwasser zu senden, gibt es zwei Ansprechpersonen für Beschwerden aus dem Beirat, die diese E-Mails erhalten. Diese Ansprechpersonen informieren dann nach einer gründlichen Analyse und Abwägung der Beschwerde die Mitglieder des Krisenteams über den Vorfall wobei die Hauptamtlichen aufgrund von potentiellen Loyalitätskonflikten vorerst (bis zu einer genaueren Bewertung) ausgenommen sind.

Im weiteren Verlauf kommt das Krisenteam zusammen, um den gemeldeten Vorfall zu besprechen und alle relevanten Informationen zu sammeln. Dabei wird diskutiert, ob eine Anhörung oder Mitteilung an die Beschuldigte erforderlich ist, oder ob eine Strafanzeige erwogen wird. Hier kann der Verein eine Rechtsberatung in Betracht ziehen. Des Weiteren wird die Möglichkeit einer Freistellung der Beschuldigten erörtert und entschieden, ob das Jugendamt informiert werden muss. Anschließend wird eine Dokumentation erstellt und gemeinsam entschieden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Der Betroffenen wird mitgeteilt, dass sie die Möglichkeit hat, sich bei Wendepunkt zur Unterstützung beraten zu lassen. Die Kosten für diese Beratung werden von Wildwasser übernommen. Auch für die Beschuldigte können nach einer Abwägung die Kosten für die rechtliche Erstberatung bzw. Supervision übernommen werden.

¹ Die Ombudsfrau ist eine unabhängige Interessenvertreterin der Betroffenen

² Das Plenum ist ein Vereinsgremium, das aus Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen, Beirat und Vorstand besteht.

³ Die externe Fachkraft bringt Fachexpertise mit und berät das Krisenteam

Eine Mitteilung bzw. Anhörung der Beschuldigten erfolgt nur, wenn keine Strafanzeige in Betracht gezogen wird. Die weitere Sammlung und Erfassung von Fakten und Beobachtungen sowie die Berücksichtigung der evtl. vorhandenen Ermittlungsergebnisse der Justiz bilden die Grundlage für die Beurteilung im Krisenteam. Auf dieser Basis wird gemeinsam eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Erfolgt durch die Betroffene oder durch das Krisenteam eine Strafanzeige, wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens die Beschuldigte durch die Kriminalpolizei mit dem Vorfall konfrontiert. Zudem werden mögliche Entschädigungen für die Betroffene sowie Maßnahmen z.B. Kündigung der Mitarbeiterin erwogen.

Sollte die Vermutung bis dahin widerlegt worden sein, erfolgt die Auswertung und Dokumentation des Falls sowie die Unterstützung für die beschuldigte Mitarbeiterin mit dem Ziel der Rehabilitation.

Bei unbestätigter Vermutung können Maßnahmen wie Abmahnung bzgl. Fehlverhalten ergriffen und/oder weitere Beobachtungen vorgenommen werden. Zudem wird die Betroffene kontinuierlich über den aktuellen Stand informiert, insbesondere bezüglich der Klärung der Vermutung und der ergriffenen Maßnahmen.

3. Verhaltensanforderungen und Ethikrichtlinien

In diesem Abschnitt sollen die Verhaltensanforderungen für Mitarbeitende von Wildwasser Freiburg dargelegt werden. Grundlage für diese Verhaltensanforderungen bilden die Ethikrichtlinien die den ethischen Rahmen für sämtliche Interaktionen mit Ratsuchenden darstellen. Ihr Hauptzweck ist es, sowohl die Rechte und Würde der Ratsuchenden als auch die der Mitarbeiter*innen zu schützen und ihre Selbstbestimmung und Integrität zu wahren. Unsere Richtlinien lehnen sich an die PIA-Leitlinien der unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Missbrauchs an und sind außerdem geprägt von den Grundhaltungen feministischer Arbeit, die auf Transparenz, Parteilichkeit, Autonomie und das Schaffen sicherer Räume setzen. Die Mitarbeiter*innen werden dazu angehalten, ihr eigenes Verhalten sowie interne und externe Strukturen kontinuierlich zu reflektieren, um Ratsuchende und Mitarbeiter*innen gleichermaßen vor Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch zu schützen.

3.1 Grundhaltung

Maßgeblich bestimmend für die Arbeit von Wildwasser Freiburg sind Aspekte wie Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt. Diese bilden die ethische Basis für Beratungen mit Ratsuchenden. Sicherheit und Schutz der Nutzerin* ist an erster Stelle geboten. Die

Selbstverantwortung der Nutzerin* wird dabei beachtet. Die Angebote der Beratungsstellen können anonym genutzt werden. Anonymität soll zugesichert, der Umgang mit personenbezogenen Daten werden den Ratsuchenden mündlich erläutert, und Informationen hierzu schriftlich ausgehändigt. Ferner basieren Beratungen auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit, sodass keine Zwangsberatungen durchgeführt werden. Über von anderen erteilte Beratungsaufträge, wird im Einzelfall entschieden. Wildwasser Freiburg arbeitet parteilich und partizipativ. Dies bedeutet, dass die Beratungen individuell auf die Bedürfnisse und die Bewältigungsprozesse der Klient*innen zugeschnitten sind, während hintergründig auch kritische Auseinandersetzungen mit gesellschaftlichen Strukturen in Bezug auf Intersektionalität und strukturelle Gewalt gegen Frauen mitgedacht werden. Ebenso erfolgen die Beratungen diversitätsorientiert. Dieser Ansatz beinhaltet die Akzeptanz von Ratsuchenden unabhängig ihres Alters, ihrer Ethnie, ihrer Kultur, ihrer Religion, ihres sozialen und ökonomischen Status, ihrer körperlichen und intellektuellen Verfassung, ihrer sexuellen und geschlechtlichen Orientierung und Identität, ihrer Weltanschauung und politischen Haltung.

Beratungen sind auf die persönlichen Ressourcen der Nutzer*innen hin orientiert. Somit werden Themeninhalte, das Tempo des Beratungsprozesses und dessen Methoden an die Bedürfnisse der Nutzer*in angepasst.

3.2 Zielgruppe

Primäre Zielgruppe der Beratungsstelle sind Mädchen* und Frauen* als Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Angehörige/ Bezugspersonen und Fachkräfte, die mit Betroffenen arbeiten, sowie am Thema Interessierte sind ebenfalls eine Zielgruppe von Wildwasser Freiburg.

Betroffene* können selbst auch grenzverletzend sein und somit zu Täter*innen werden; Täter*innen sind jedoch keine Zielgruppe. Täterloyale, täterimitierende Anteile oder Re-Inszenierungen werden wahr- und ernstgenommen. Sie werden inhaltlich thematisiert und/oder es werden Empfehlungen für spezifische externe Unterstützungsangebote gegeben. Aktuelle Gewaltausübung einer Nutzer*in wird nicht toleriert. Kinderschutz hat Priorität und gilt als handlungsleitend.

3.3 Einrichtungskultur

Die Mitarbeiter*innen von Wildwasser Freiburg sind angehalten, eine Kultur der Wachsamkeit zu fördern und diese auch in ihrer Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen zu leben. Sie sollen Fehlverhalten wie Grenzüberschreitungen, Missachtungen und Grenzverletzungen, auch innerhalb des eigenen Teams besprechen und gegebenenfalls externe Maßnahmen ergreifen. Mitarbeiter*innen sollten stets eine achtsame und aufmerksame Haltung bewahren.

3.4 Beratungsethik

In der Beratungspraxis ist es von entscheidender Bedeutung, die Grenzen zwischen Berater*in und Ratsuchendem zu respektieren. Dies beinhaltet die Sensibilität für die persönlichen Grenzen sowie die Wahrung einer angemessenen Distanz in der Interaktion. Wildwasser Freiburg verpflichtet sich dazu, dass Umarmungen beispielsweise nicht von der Berater*in initiiert werden, und dass jeglicher Körperkontakt der Ratsuchenden erklärt und mit ihr vereinbart werden muss, z.B. dann, wenn er der Stabilisierung dient. Ein weiterer wichtiger Aspekt für Wildwasser ist die Vermeidung von Indoktrination und die klare Positionierung bei Schutzbedarf. Dabei ist es von höchster Bedeutung, dass eigene Wertvorstellungen, Glaubensansichten oder persönliche Überzeugungen nicht in die Beratungsarbeit einfließen. Jede Form von Beeinflussung wird als Grenzverletzung betrachtet und nicht toleriert.

3.5 Berufliche Integrität und Selbstreflexion

Die Mitarbeiter*innen von Wildwasser Freiburg erkennen die entscheidende Bedeutung der Grenzachtung in ihrer Beratungsarbeit an. Sie verpflichten sich dazu, die festgelegten Grenzen entsprechend den vorgegebenen Leitlinien und dieses Schutzkonzeptes einzuhalten. Darüber hinaus nehmen sie die Verantwortung wahr, sich kontinuierlich weiterzubilden, insbesondere in Bezug auf den Umgang mit herausfordernden Situationen oder Schwierigkeiten bei der Wahrung dieser Grenzen. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage für einen professionellen und ethisch verantwortungsvollen Umgang mit den Ratsuchenden und trägt zur Qualitätssicherung der Beratungspraxis bei.

3.6 Qualitätssicherung

Mitarbeiter*innen von Wildwasser Freiburg verpflichten sich dazu, bei persönlichen Problemen, die sich auf ihre Arbeit auswirken könnten, Unterstützung zu suchen. Zudem ermutigt Wildwasser Freiburg ihre Mitarbeiter*innen, die bei einer Kollegin Probleme bemerken, diese in einem vertraulichen Rahmen anzusprechen, sei es gegenüber der betroffenen Kolleg*in selbst, der Geschäftsführung oder dem Beirat.

3.7 Transparente Gestaltung von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen

In der Beratungspraxis von Wildwasser Freiburg ist es von essentieller Bedeutung, Abhängigkeits- und Machtverhältnisse transparent zu benennen. Mitarbeiter*innen müssen sich bewusst sein über das bestehende asymmetrische Machtgefälle in der Beratungsbeziehung. Daher ist es von höchster Wichtigkeit, dass keine Abhängigkeiten verstärkt werden, etwa durch die Annahme von Geschenken oder Geldleistungen. Die Annahme von Geschenken ist nicht erlaubt, es sei denn, es handelt sich um bestimmte Anlässe wie die Beendigung eines Beratungsprozesses. In diesem Fall sollte die Annahme transparent gegenüber dem Team gemacht werden.

Um jegliche Art von persönlichem oder geschäftlichem Kontakt zu vermeiden, sollten Mitarbeiter*innen außerhalb des Beratungssettings keine Kontakte zu Klient*innen pflegen. Bei Beratungsanfragen von bekannten oder verwandten Personen sollte eine Weiterleitung an eine Kolleg*in oder eine andere Einrichtung erfolgen. Jegliche sexuellen Kontakte zwischen Fachkraft und Klient*in sind unzulässig. Kontakte, die unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses stattfinden, stellen einen Straftatbestand dar und erfordern arbeits- und strafrechtliche Schritte.

3.8 Informationen und Transparenz

Alle Mitarbeiter*innen unterliegen der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB gegenüber allen natürlichen und juristischen Personen. Diese Verpflichtung wird den Ratsuchenden transparent gemacht und zu Beginn eines Beratungsprozesses kommuniziert. Bei Nachfragen zur ratsuchenden Person durch Dritte wird auf die Schweigepflicht verwiesen. Jede Kommunikation mit externen Personen erfordert eine schriftliche Schweigepflichtsentbindung durch die Klient*in.

Wildwasser Freiburg verpflichtet sich zudem zur Einhaltung des Datenschutzes gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz. Daten werden in der Regel von den Ratsuchenden erhoben oder von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten bereitgestellt. Unter bestimmten Umständen können Daten auch ohne Mitwirkung der Ratsuchenden erhoben werden, beispielsweise zur Gewährleistung des Schutzauftrages gemäß § 62 Abs. 3 SGB VIII.

Weitergegebene Daten an Fachkräfte oder das Jugendamt werden anonymisiert oder pseudonymisiert, soweit dies der Schutzauftrag ermöglicht. Die Weitergabe von Daten, Informationen oder Geheimnissen durch Mitarbeiter*innen erfolgt gemäß den Bedingungen des § 65 SGB VIII, beispielsweise mit Einwilligung der Ratsuchenden oder zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen. Wildwasser Freiburg stellt geeignete Maßnahmen bereit, um unbefugten Zugriff auf schriftliche und digitale Informationen zu verhindern. Daten werden nach einer bestimmten Aufbewahrungsfrist gelöscht oder vernichtet, um vor möglichen nachfolgenden Zugriffen geschützt zu sein.

Die ratsuchende Person wird über wesentliche Aspekte bezüglich der Beratungsstelle transparent und verständlich informiert.

Informationen über Zuständigkeiten, die Art und Arbeitsweise der Beratungsstelle, mögliche Kosten der Beratung, die Qualifikationen der Berater*innen, das Angebot der Beratung, gesetzliche Verpflichtungen der Beratungsstelle und der Umgang mit Nutzerdaten sowie deren Speicherung und Dokumentation sind auf der Wildwasser Homepage zugänglich. Im Erstgespräch werden zusätzlich Themen wie die Schweigepflicht und das Fehlen des Zeugnisverweigerungsrechts angesprochen. Jede Klient*in hat das Recht, jederzeit Auskunft

über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung und die Empfänger*innen der Datenweitergabe zu verlangen. Dieses Schutzkonzept ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzepts zur Sicherung der Qualität.

4. Ansprechpartner- Kontaktdaten

Ombudsfrau

Rechtsanwälte Dr. Musella & Kollegen

Sybille Kuthe

Günterstalstraße 49

79102 Freiburg

Telefonnummer: 0761 703980

sekretariat@musella-collegen.de

Wendepunkt e.V. Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch

Talstraße 4

79102 Freiburg

Telefonnummer: 0761 7071191

